

Teilnahmebedingungen für die Jubi-Vereinsförderung 2026

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der Jubi-Vereinsförderung 2026 auf der Jubiläums-Website der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau <https://sparkasse200.de> (nachfolgend „Vereinsaktion“).

(2) Veranstalter ist die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Kaiser-Joseph-Str. 186–190, 79098 Freiburg
(nachfolgend nur „Sparkasse“).

(3) Mit der Teilnahme an der Jubi-Vereinsförderung erkennen die teilnehmenden Vereine bzw. Organisationen diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahme

(1) Die Teilnahme erfolgt über das Online-Formular auf der Vereinsförderungs-Seite.

(2) Für die Teilnahme sind folgende Angaben erforderlich:

- Name des Vereins / der Organisation
- Ansprechpartner (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Postanschrift
- Verwendungszweck: „Wofür möchten Sie die 2.000 Euro einsetzen?“
- Bankverbindung des Vereins

(3) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Vereine oder gemeinnützige Organisationen

- mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse
- mit anerkannter Gemeinnützigkeit

(4) Pro Verein ist nur eine Bewerbung pro Monat möglich

(5) Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an den Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen der Sparkasse gebunden.

3. Förderzeitraum

(1) Die Vereinsförderung erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

(2) Innerhalb dieses Zeitraums findet monatlich eine separate Auslosungsrunde statt. Für alle Monatsrunden gelten diese Teilnahmebedingungen.

4. Förderungen

(1) In jeder Monatsrunde werden 5 mal Förderbeträge in Höhe von jeweils 2.000 Euro ausgelobt.

(2) Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

(3) Die Sparkasse behält sich vor, die ausgelobten Förderungen in Abhängigkeit der Bewerbungslage anzupassen, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Teilnahmebedingungen für die Jubi-Vereinsförderung 2026

5. Ermittlung der Gewinnervereine und Benachrichtigung

- (1) Nach Ende jeder Monatsrunde werden unter allen teilnahmeberechtigten Bewerbungen die geförderten Vereine per Losverfahren zufällig ermittelt.
- (2) Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail an die im Teilnahmeformular angegebene Adresse.
- (3) Die Gewinnervereine müssen innerhalb von 7 Tagen nach Versand der Gewinnbenachrichtigung auf die E-Mail reagieren und die Annahme bestätigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, verfällt die Förderung. Die Sparkasse ist in diesem Fall berechtigt, einen Ersatzverein zu ermitteln.
- (4) Zusätzlich lädt die Sparkasse die im jeweiligen Quartal geförderten Vereine zu einer gemeinsamen Scheckübergabe ein.

6. Veröffentlichung

- (1) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der teilnehmende Verein ausdrücklich damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung der Vereinsname und die Art der Förderung durch die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau veröffentlicht werden dürfen.
- (2) Der geförderte Verein erklärt sich bereit, für einen Fototermin zur Scheckübergabe zur Verfügung zu stehen. Termin und Ort sowie Art der Bildnutzung werden einvernehmlich abgestimmt. Die Veröffentlichung soll in eigenen Kommunikationskanälen der Sparkasse (z. B. Website, soziale Medien, Kundenmagazine, Pressemitteilungen) sowie in regionalen Medien erfolgen.

7. Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Die Sparkasse behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen.
- (2) Ausgeschlossen werden können insbesondere Vereine bzw. Personen,
 - die falsche oder unvollständige Angaben machen,
 - die versuchen, sich durch Manipulation Vorteile zu verschaffen oder
 - die die Aktion stören oder beeinträchtigen.
- (3) Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss nachträglich vor, kann eine Förderung auch nachträglich aberkannt und ein bereits überwiesener Betrag zurückgefordert werden.

8. Haftung

- (1) Die Sparkasse haftet nur für Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Sparkasse haftet insbesondere nicht für technische Störungen, Ausfälle oder Unterbrechungen der Erreichbarkeit der Vereinsförderungs-Seite, soweit diese nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen.

Teilnahmebedingungen für die Jubi-Vereinsförderung 2026

9. Datenschutz

(1) Die im Rahmen der Vereinsförderung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Vereinsaktion „Jubi-Vereinsförderung 2026“ verarbeitet.

(2) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

(3) Eine weitergehende Verarbeitung zu Werbezwecken erfolgt nur, wenn die Teilnehmenden darin ausdrücklich eingewilligt haben.

(4) Die im Rahmen der erhobenen personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der Vereinsaktion erforderlich ist, und anschließend gelöscht – spätestens jedoch am 31. Januar 2027, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder eine zuvor erteilte Einwilligung widerrufen wurde.

(5) Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten, finden Sie unter <https://www.sparkasse-freiburg.de/de/home/toolbar/datenschutz.html?n=true&stref=footer>

9. Schlussbestimmungen

(1) Die Sparkasse behält sich vor, die Vereinsförderung aus wichtigem Grund anzupassen, zu unterbrechen oder zu beenden, soweit dies erforderlich erscheint und die Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht ordnungsgemäß gewährleistet werden kann.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.